

Verleihbedingungen Klettermaterial

Nutzungsbedingungen – Klettermaterial

- Das Klettermaterial darf nur von Personen ausgeliehen werden, die Kletter- und Sicherungserfahrung nachweisen können bzw. die über das nötige Fachwissen über den Aufbau der im Mietvertrag unter „geplanten Aktion“ angegebenen Tätigkeit verfügen.
- Die ausleihende Person übernimmt für die angestrebte Veranstaltung / Aktion sämtliche Verantwortung und Haftung.
- Das Klettermaterial wird jährlich einer PSA-Prüfung unterzogen. Dennoch übernimmt das Evangelische Jugendwerk Bezirk Aalen zu keiner Zeit die Haftung für Schäden am Klettermaterial.
- Wir verweisen auf die Aufsichtspflicht § 832 BGB, Sorgfaltspflicht § 823 BGB (es müssen die aktuell geltenden Standards für Kletteraktionen eingehalten werden) und die Garantenstellung, die die für die Kletteraktion verantwortliche Person innehat.
- Vor Benutzung muss das Material von der ausleihenden Person auf seinen ordnungsgemäßen Zustand in Form einer Kurzprüfung überprüft werden (siehe Mietvertrag).
- Die ausleihende Person hat dafür Sorge zu tragen, dass das Klettermaterial ausschließlich für die von ihr genannte und im Mietvertrag aufgeführte Aktion (Klettern, Kistenklettern, Abseilen, Seilbahn oder Niedrigseilgarten) genutzt wird. Eine andere Nutzung ist nicht zulässig!
- Die Dynamikseile sind nicht zulässig für den Bau von Seilbrücken oder Seilbahnen und dürfen nicht als Spielseile für kooperative Abenteuerspiele genutzt werden.
- Die Statikseile sind nicht zulässig für normale Kletteraktionen oder zur Nutzung als Spielseile für kooperative Abenteuerspiele. Die Nutzung ist nur erlaubt für den Bau von Seilbahnen, Abseilstellen und mobiler Kistenkletterstation und auch dort NICHT für die Sicherung!
- Das Material muss den Standards entsprechend gelagert werden, insbesondere trocken und in einer Kiste verschlossen. Außerdem darf es nicht mit Säuren (z.B. Batteriesäure) oder anderen das Material gefährdenden Stoffen in Berührung kommen.
- Nasses Material muss nach Gebrauch getrocknet werden – nicht auf Heizkörper legen und nicht in die Sonne legen (UV-Strahlung lässt das Material schneller altern und beschädigt es).
- Bei der Rückgabe werden im Mietvertrag besondere Vorkommnisse, z.B. Stürze (Angabe der Meter), scharfe Kanten, Kern/Mantel-Verschiebungen oder andere festgestellte Schäden sowie Nässe eingetragen.

Schäden am Klettermaterial müssen umgehend gemeldet werden. Es besteht Lebensgefahr!



Ausleihgebühr- und Inventarliste:

<u>Name / Bezeichnung</u>	<u>Einzelpreise</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Klettern (4 P.)</u>	<u>Klettern (2 P.)</u>	<u>1 x Abseilstelle</u>	<u>2 x Abseilstelle</u>	<u>Seilbahn</u>	<u>Kistenklettern</u>	<u>Niedrigseilgarten</u>
Kletterseil 10mm Einfachseil 50m	10,00 €	2	2	1	1	2		1	
Statikseil 10,5 mm / 50m	5,00 €	2			1	2	1	1	
Bandschlingen 0,6 m	1,00 €	3	2	1			1		wenn da
Bandschlinge 1,2m	1,00 €	4			2	4	1		wenn da
Schwerlastschlinge 1m (lila)	1,00 €	3						2	1
Schwerlastschlingen 3m (gelb)	1,00 €	6			ca 2	ca. 4	ca 2	2	4
Klettergurt	3,00 €	4	4	2	2	4	2	1	
Komplettgurte (klein und groß)	6,00 €	2						2	
Kletterhelm	1,50 €	4	4	2	2	4	2	1	
Trilock-Karabiner	1,00 €	4	4	2	2	4	2	4	wenn da
Stahl-Karabiner HMS Trilock	1,00 €	1			1	1	1		
Stahl-Karabiner oval Trilock	1,00 €	4			1	3	1		3
Abseilachter	1,00 €	2			1	2			
Mammut Smart 2.0	4,00 €	2	2	1					
Tandem Seilrolle	3,00 €	1					1		wenn da
Slackline-Tools - Mohawk Walk Set	20,00 €	1							1
Slackline 15m	7,00 €	1							ggf. 1
Spielseile	0,00 €	5					1	1	4
Cola-Kisten (10 x Schnapper)	0,25 €	20						20	
Ausleihgebühren:			30 €	20 €	20 €	30 €	20 €	30 €	25 €

Bei mehrtägiger Ausleihe wird ggf. ein individuell vereinbarter Aufpreis fällig.

Stand: Januar 2022